

FAQ – Häufig gestellte Fragen zum Thema Festgeld

Wie kann ich ein Konto eröffnen?

Laden Sie das Formular „Antrag Festgeld“ herunter und füllen Sie es vollständig aus. Drucken Sie es aus und unterschreiben Sie persönlich. Schicken Sie uns den Antrag per Post mit der gut leserlichen Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises an folgende Adresse: Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien.

Wer kann ein Konto eröffnen?

Jede Person mit Hauptwohnsitz in Österreich mit einem österreichischen Girokonto, die über 18 Jahre alt ist, kann ein Festgeldkonto eröffnen. Personen mit US-Steuerstatus sind hiervon ausgeschlossen.

Welche Angaben muss ich machen?

Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein. Bei fehlenden Angaben werden wir versuchen Sie zu kontaktieren. Wenn Sie nicht erreichbar sind, ist es uns nicht möglich ein Konto für Sie zu eröffnen.

Welche Kosten entstehen bei Kontoeröffnung- und Kontoführung?

Die Kontoeröffnung und Kontoführung für das Festgeld ist für Sie kostenfrei.

Fallen auf mein Festgeld Steuern an?

Zinserträge unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25 %. Diese wird von der Wiener Privatbank für Sie abgeführt. Zur Klärung persönlicher steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

Gibt es eine Mindest- oder Maximalveranlagungssumme?

Es gibt eine Mindestveranlagungssumme von EUR 10.000.

Was bedeutet Mittelherkunft?

Die Wiener Privatbank ist verpflichtet Geldeingänge hinsichtlich Geldwäsche- oder Terrorismusfinanzierungsverdachts zu überprüfen. Bei allen Einlagen ab EUR 100.000 oder Verdachtsfällen behalten wir uns vor, genauere Informationen über die Mittelherkunft einzufordern.

Wie erfolgt die Identifikation?

Die Wiener Privatbank ist verpflichtet geeignete Maßnahmen zu treffen, um ihre Kunden auch in Abwesenheit zu identifizieren. Aus diesem Grund ist die Beilage einer Ausweiskopie, die Übermittlung des unterschriebenen Antrages und die Angabe eines inländischen Referenzkontos zwingend erforderlich.

Was ist das Referenzkonto?

Das Referenzkonto ist das von Ihnen angegebene österreichische Girokonto. Überweisungen können ausschließlich von diesem Konto an das Wiener Privatbank Verrechnungskonto akzeptiert werden. Auch Überweisungen von der Wiener Privatbank werden ausschließlich an dieses Konto vorgenommen.

Was bedeutet Einlagensicherung?

Die Wiener Privatbank SE ist Mitglied der Einlagensicherung der Österreichischen Banken und Bankiers. Details finden Sie im Dokument Information Einlagensicherung [hier](#).

Was passiert, wenn ich das Festgeld vor Ablauf der Frist kündigen möchte?

Erfolgt eine vorzeitige Kündigung, so wird der Anlagebetrag für den bereits vergangenen Zeitraum mit dem vereinbarten Zinssatz abgerechnet. Zusätzlich werden vom Anlagebetrag 1 ‰ Vorschusszinsen pro vollen Monat der noch offenen Bindungsdauer im Sinne der Bestimmungen des Bankwesengesetz abgezogen. In jedem Fall wird mindestens Ihr Anlagebetrag ausbezahlt.

Zur Veranschaulichung ein Rechenbeispiel: Nehmen wir an, Sie wählen ein Festgeld mit 48 Monaten Laufzeit und einem Zinssatz von 0,30 % p.a. Nach Ablauf von 40 Monaten benötigen Sie jedoch das Geld und wollen das Festgeld wieder auflösen. Für diese 40 Monate bekommen Sie eine Zinsgutschrift von 0,30 % p.a. (abzüglich KESt). Da Sie jedoch das Festgeld 8 Monate vor Ablauf auflösen, werden Ihnen 0,8% (0,1% vom Anlagebetrag x 8 Monate) an Vorschusszinsen abgezogen. Die hier gewählte Verzinsung ist beispielhaft und muss nicht zwangsläufig den aktuell gültigen Zinsen entsprechen.

Können sich die Zinsen innerhalb der vereinbarten Veranlagungsfrist ändern?

Nein, die Zinsen bleiben wie am Anfang der Veranlagung vereinbart über die gesamte Laufzeit gleich.

Wann werden die Zinsen gutgeschrieben?

Die Zinsen werden einmalig am Ende der Laufzeit gutgeschrieben.

Wann erhalte ich Auskunft über meinen aktuellen Kontostand?

Am Ende der Laufzeit.

Kann ich während der Laufzeit weitere Einzahlungen (Aufstockung) auf dem Konto vornehmen?

Nein, es können keine weiteren Einzahlungen vorgenommen werden. Sie können jedoch ein weiteres Festgeldkonto zu den jeweils aktuellen Konditionen beantragen.

Was passiert, wenn mein Festgeldvertrag ausläuft?

Unser Team wird Sie zeitgerecht vor Ablauf Ihres Vertrages telefonisch oder per Post kontaktieren. Sie bekommen nach Ende der Laufzeit einen Kontoauszug mit Ihren Daten zugesandt. Sofern Sie uns keinen weiteren Verfügungswunsch bekannt geben, verbleibt der gutgeschriebene Betrag auf Ihrem Verrechnungskonto und wird mit dem jeweils aktuellen Habenzinssatz, gemäß dem veröffentlichten Schalterausgang der Wiener Privatbank SE verzinst.

Wen kontaktiere ich bei Fragen?

Private Banking-Team Kontakt: T +43 1 534 31-226 / E-Mail: festgeld@wienerprivatbank.com